

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 21  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Initiative "Das weiße Dorf"

für die Maßnahme: „Das weiße Dorf vom 01.02. - 31.03.2026“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes vom 11.11.2025**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 18196

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 08.10.2025, hier eingegangen am 08.10.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor       nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **4.000,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

- in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht  
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300021 stehen am 10.10.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 17.068,34 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 21 in 2025 aktuell noch insgesamt 52.072,75 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

- vorhanden       vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 21**  
Herr Frieder Vogelsgesang